

## Protokoll der Regionalkonferenzen zur Fortschreibung des Thüringer Integrationskonzeptes

### Thema: „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“

Dieses Ergebnisprotokoll fasst Anmerkungen, Hinweise und Anregungen zusammen, die im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens von Akteurinnen und Akteuren der Thüringer Integrationsarbeit zum Themenkomplex „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ eingebracht wurden. Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden der Regionalkonferenzen in Nordhausen (25.10.2023), Gera (13.11.2023), Suhl (22.11.2023) und Erfurt (27.11.2023) sowie an jene, die im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2023 schriftlich Rückmeldungen gegeben haben!

Das Protokoll gibt die Inhalte der Rückmeldungen sortiert und unkommentiert wieder. Entsprechend sind sowohl Mehrfachnennungen als auch unterschiedliche Ansichten enthalten.

Die Beauftragte wertet alle Rückmeldungen aus und leitet daraus den Entwurf einer Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zum Thüringer Integrationskonzept ab. Dieser Entwurf wird an die Ressorts zur Abstimmung gegeben.

### 1 Erstaufnahme und Ausgestaltung des Asylverfahrens in Thüringen

Zielstellung: „Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (EAE) richtet sich nach dem Grundsatz einer humanitären Unterbringung der Betroffenen unter Berücksichtigung von Gewaltschutz und der Belange besonders schutzbedürftiger Personen (Kinder, Schwangere, Opfer von Folter etc.).“

#### **Ausbau bedarfsgerechter Unterbringungskapazitäten der EAE**

- Es wird gefordert, dass das Land die Unterbringung nicht allein den Kommunen überlassen solle. Diese sind mit der Unterbringung überfordert und können keine weiteren Kapazitäten mehr schaffen.
- Um die Kommunen zu entlasten, soll das Land selbst mehr Unterbringungsmöglichkeiten schaffen (mit hohen Qualitätsstandards).
- Es braucht eine verlässliche Grundstruktur. Das Land sollte durch weitere Erstaufnahmekapazitäten einen Puffer für Landkreise schaffen.
- Ein bedarfsgerechtes Standort- und Unterbringungskonzept ist nicht bekannt bzw. existiert nicht, wäre jedoch dringend erforderlich und müsste regelmäßig angepasst werden.



- Eine Erstaufnahmeeinrichtung nebst Eisenberg und Halle Hermsdorf wird nicht als ausreichend erachtet. Es braucht weitere EAE für eine auf unbestimmte Zeit ausgelegte Nutzung.
- Für bestehende Einrichtungen muss das Personal erhöht werden, inbegriffen auch das Personal im Landesverwaltungsamt.
- Eine auskömmliche Ausstattung sollte zentraler und im Konzept priorisierter als Maßnahme (gleichwertig mit Unterbringungskonzept) aufgenommen werden.
- Es braucht neben bestehenden EAEs weitere Landeserstaufnahmeeinrichtungen, dabei ist auch das entsprechende Umfeld, also das Vorhandensein ausreichender Strukturen, zu beachten (Mobilität).
- Es bedarf der Vorhaltung von Stand-by Einrichtungen bei steigenden Ankommenszahlen.
- Weitere EAE – Alle Kommunen fordern weitere EAE des Landes, aber nicht bei sich. Hier müssen Lösungen und Gesprächsplattformen gefunden werden. Es darf keine Entscheidungen ohne Beteiligung der Integrationsstrukturen vor Ort geben.

### **Unterbringungskonzept**

- Dringend den Maßnahmen überzuordnen ist ein Unterbringungskonzept. Es ist Grundlage für alles Weitere und muss eine auskömmliche Personalausstattung umfassen (ohne dieses sind Maßnahmen im Konzept schwer oder gar nicht umzusetzen).
- Ein Unterbringungskonzept wird dringend benötigt, falls Standort- und Unterbringungskonzept überhaupt vorhanden sind, fehlt es an einer entsprechenden Umsetzung.
- Die Unterbringungsverweildauer muss geprüft werden. Ein Unterbringungskonzept müsste dazu klare Regelungen treffen, u. a. ab welcher Belegungszahl braucht es neue Kapazitäten.
- Es bedarf einer Konkretisierung des Unterbringungskonzepts der Landesregierung.
- Für die Überlegungen neuer EAE müssen auch die Strukturen rundum bedacht werden: Integrations- und Infrastruktur muss vorhanden sein (in den Regionen soll geprüft werden, welche Strukturen vorhanden sind und wie diese mit neuer EAE verknüpft werden können).
- Das Unterbringungskonzept muss konkret festgelegen, welche maximalen Belegungszahlen für welche EAE gelten, die nicht überschritten werden dürfen. Als Puffer müssen Einrichtungen im Stand-by vorgehalten werden.
- Zudem braucht es Festlegungen zur Maximalverweildauer.

### **Organisation und Abläufe in den EAE**

- Es braucht eine bessere Koordination und Absprachen der EAE mit dem BAMF. Anhörungstermine finden nach wie vor häufig am Folgetag nach dem Transfer statt und sind von einigen Destinationen aus überhaupt nicht zu erreichen. Transferlisten sollten in Absprache mit dem BAMF erstellt werden.
- Probleme in der EAE liegen nicht allein bei hohen Belegungszahlen, es braucht eine bessere Kommunikationsstrategie und Einbindung aller Akteure.



- In der EAE Suhl braucht es ein institutionelles Denken, ein gemeinsames Verständnis über den Betrieb der EAE bei allen beteiligten Akteuren. Ein klares für alle zugängliches Gesamtkonzept muss entworfen werden.
- Es besteht der Wunsch nach Wiederbelebung des „Runden Tisches“ mit weniger parteipolitischer Ausrichtung, hin zu einem konstruktiven Austausch/lösungsorientiert, ohne Ausschluss einzelner Akteure. Er soll aber auch dabei unterstützen, die Stimmung in der Bevölkerung aufzufangen.
- Es wird gefordert, Transparenz der EAE-Zuständigkeiten und -strukturen zu schaffen.
- Die EAE-Struktur ist auch für externe Träger und Projekte zugänglich zu machen.
- Es wird eine verpflichtende Teilnahme an der Beratung und auch an Orientierungs- und Sprachkursen etabliert werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung ausreichender Angebote.

### **Unterbringungs- und Qualitätsstandards**

- Unterbringungs- und Qualitätsstandards müssen nicht nur für die EAE Suhl, sondern im gleichen Umfang auch für Hermsdorf und Eisenberg (oder sonstige noch zu etablierende Erstaufnahmen des Landes) gelten, diese Standards müssen mindestens der ThürGUSVO entsprechen.
- Es werden mangelnde Strukturen in der EAE (angefangen bei vorausschauender Bestellung von Hygienematerial, keinerlei Flexibilität bei Verpflegung) kritisiert.
- Belegungszahlen müssen reduziert werden, um eine menschenwürdige Versorgung zu gewährleisten (in bestehenden EAE ist eine entsprechende menschenwürdige Betreuung aktuell nicht möglich).
- Die EAE Suhl darf nur normal belegt sein – sonst helfen auch die Konfliktlöser nicht.
- Generell besteht der Wunsch nach „kleineren“ EAE, die eine gute Betreuung ermöglichen.
- Tendenziell werden eher kleinere Einrichtungen mit geringeren Kapazitäten bevorzugt.
- Ziel sollte sein: kleinere EAE – keine Massenunterkünfte.
- Es sollte mehr kleine EAE geben.
- Es ist eine Festlegung von Mindeststandards erforderlich. Die Umsetzung von Mindeststandards wie für GUs ist bei den EAE nicht erfolgt (z. B. weiterhin keine abschließbaren Zimmer, keine besonderen Schutzräume etc.)
- Abgesehen von Sprachkursen und Arbeitsmarktinfos braucht es unabhängig von der Verweildauer mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewohnende der EAE für verschiedene Zielgruppen, auch freie Angebote (Kunstraum, Fitnessraum etc.).
- Eine humanitäre Unterbringung muss in allen EAE gewährleistet werden, unabhängig von der Verweildauer.
- Mindeststandards müssen für alle EAE gelten. Sie müssen verschriftlicht und überprüft werden.
- Es müssen mehr Betreuungsangebote für Kinder geschaffen werden.
- Es bedarf mehr psychosozialer Angebote und Frauenschutzräume.

Die Leitlinien zum Thema Gewaltschutz (Qualitätsstandards Leitlinien des BDSW:  
[https://www.bdsw.de/images/broschueren/Leitfaden\\_Fluechtlingsunterkuenfte\\_2021.pdf](https://www.bdsw.de/images/broschueren/Leitfaden_Fluechtlingsunterkuenfte_2021.pdf))  
sollten berücksichtigt werden.

### **Einrichtung einer Beschwerdestelle**

- Eine behördenumabhängige Beschwerdestelle für die Bewohner der EAE ist einzurichten (muss extra-Punkt formuliert werden)
- Neben einem niedrigschwelligen Beschwerdesystem braucht es klar definierte Festlegungen, wie Beschwerden behandelt und wie Verbesserungen herbeigeführt werden können.

### **Anforderungen an Mitarbeitende in den EAE**

- Es braucht ein deutlich stärkeres Augenmerk auf die interkulturelle Sensibilisierung aller Bediensteten in der EAE sowie ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit geflüchteten Menschen.
- Es braucht Konfliktlöser und verpflichtende Schulungen der Security-Mitarbeitenden hinsichtlich Konfliktlösung.
- Insbesondere die Behandlung von besonders „stigmatisierten Gruppen“ muss in den Fokus genommen werden (z. B. Behandlung von Menschen mit Volkszugehörigkeit der Roma, eine kultursensible und vorurteilsfreie Unterbringung muss gewährleistet werden).
- Insbesondere Wachschutz muss dringend und verbindlich interkulturell geschult werden.
- Schulungsangebote für den Wachschutz sollten verpflichtend gelten.
- Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung sollten verbindliche für jeden in den EAEs tätigen (Träger/ Reinigungspersonal/ Sozialträger) Voraussetzung sein. Dies muss in den Arbeitsverträgen entsprechend aufgenommen werden.
- Der Begriff „Personal EAE“ ist in der aktuellen Maßnahmenbeschreibung irreführend (man könnte meinen, es sind nur die Mitarbeitenden des TLVWA gemeint).
- Insbesondere zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts bedarf es möglichst mehrsprachigem Personal.

### **Identifizierung und Schutz von besonders Schutzbedürftigen**

- Schutzbedarfe bei Verteilung aus EAE sind zumeist völlig ungeklärt und werden erst durch die Sozialbetreuung in den GUs herausgestellt. Hier geht wichtige Zeit zum Handeln bei körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen verloren.
- Es ist wichtig, wesentliche Schutzbedarfe vorab zu kennen, um eine dementsprechende Unterbringen (z. B. in Einzelzimmern) zu gewährleisten.
- Vor Transfer benötigen die für die Verteilung zuständigen Personen sowie die Sozialbetreuung vor Ort die Gesundheitsakte sowie die geklärten Schutzbedarfe, um dies entsprechend bei der Unterbringung und Versorgung berücksichtigen zu können.
- Das bestehende Schutzkonzept ist nicht durchdacht und nicht in der Praxis einsetzbar bzw. findet keine Antwort auf den schutzgerechten Umgang und damit dringend einzuhaltenden Maßnahmen, insbesondere ist kein gutes Konzept zum Umgang mit LSBTIQ-Geflüchteten



erkennbar. Es gibt keine gesonderten Räume für Personen mit besonderen Schutzbedarfen, keinerlei interkulturelle Sensibilisierung bei Teilen des Personals insbesondere im Bereich des Ordnungsdienstes.

- Es braucht ein tatsächlich in der Praxis gelebtes Konzept und einen besseren Blick auf besonders Schutzbedürftige.
- Das bestehende Gewaltschutzkonzept muss viel konkreter gefasst werden.
- Das Gewaltschutzkonzept muss dringend evaluiert werden.
- Es gibt kein belebtes Gewaltschutzkonzept (existiert nur auf dem Papier, ist veraltet und nicht auf aktuelle Bedingungen angepasst). Hier muss dringend evaluiert, angepasst und konkretisiert werden.
- Die bestehende Identifizierung von Schutzbedarfen ist bei Weitem nicht ausreichend. Falls hierzu ein Konzept besteht, muss dieses dringend erneuert werden.
- Ein Screening-Verfahren muss konzeptionell verankert werden und kann nicht dem Sozialdienst allein überlassen werden.
- Gewaltschutzkonzepte müssen auch tatsächlich umgesetzt und regelmäßig erneuert werden. Gewaltschutzkoordinatoren müssen nicht nur auf dem Papier festgelegt sein, sondern explizit diese Aufgabe übernehmen und Kommunikation mit allen in der EAE aktiven Akteurinnen und Akteuren aufbauen.
- Es ist dringend erforderlich, das Konzept (so es vorhanden ist) konzeptionell zu verankern und umzusetzen.
- Bei der Bewertung der besonderen Schutzbedürftigkeit darf es keine Unterscheidung nach Herkunft geben. Im Fokus sollen die besonderen Bedarfe, nicht die Herkunft stehen.
- Gewaltschutzmaßnahmen benötigen zusätzliche Mittel (Sachkosten, Personalkosten, Sprachmittler, Evaluation, Weiterbildung der Mitarbeiter, Netzwerkarbeit).
- Ein fester Gewaltschutzbeauftragter pro Einrichtung mit Beschwerdestelle ist sinnvoll. Dieser sollte an das für die Unterbringung zuständige Referat angebunden sein, um schnell bei Problemen reagieren zu können und einen Überblick über aktuelle Situation mit Bedarfen zu gewinnen.
- Es wird gefordert, Clearing zu vereinheitlichen und die Datenübermittlung zu weiterführenden Schutzmaßnahmen im Unterbringungskontext somit zu gewährleisten.
- Es bedarf eines einheitlichen Screenings.
- Es müssen Schulungen zu Gewaltschutz, Selbstfürsorge und Deeskalation angeboten werden.
- Die Kommunen sind rechtzeitig über besondere Schutzbedarfe zu informieren, damit sie die Möglichkeit haben, geeignete Unterbringungsformen anzubieten.

### **Gesundheitliche Versorgung**

- Bei der medizinischen Erstuntersuchung darf kein Unterschied zwischen Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine gemacht werden. Erstuntersuchungen sollen immer zeitnah nach Ankunft und in jedem Fall vor Verteilung in die Landkreise stattfinden (bei ukrainischen



Geflüchteten ist dies aktuell nicht der Fall – Ukrainerinnen und Ukrainer sollen ihre Erstuntersuchung ebenfalls in der EAE bekommen).

- Dringende Untersuchungen und Behandlungen müssen bereits in der EAE sichergestellt werden (u. a. Untersuchung von Schwangeren).
- Die gesundheitliche Versorgung in der EAE (inklusive Dolmetscher) ist sicher zu stellen.
- Es wird der Ausbau und die systematische Neukonzipierung des medizinischen Dienstes in der EAE angeregt: Die medizinische Betreuung sollte auch nach der Umverteilung auf die Landkreise weiter durch den medizinischen Dienst der EAE übernommen werden, bis im jeweiligen Einzelfall durch die Kommune die Fortführung der medizinischen Versorgung durch lokale Ärzte gemeldet wird.
- Die Gesundheitsversorgung in der EAE und der Zugang zu Fachärzten für alle Asylsuchende sollte als Extra-Punkt im Konzept ausgenommen werden.

#### **Weiteres**

- Der Übergang von der EAE in kommunale GUs wird teils als schwierig angesehen, da die Unterbringungssituation in den kommunalen GUs oft als schlechter als in der EAE empfunden wird (u.a. Unterbringung in 10-Bett-Zimmern).
- Die bisher im Konzept festgelegten Maßnahmen werden als dringend und wichtig erachtet. Allerdings gibt es für die bestehenden Ziele/ Maßnahmen ein ganz erhebliches Umsetzungsproblem.
- Der enormen Frustration wegen der Nicht-Umsetzung der bestehenden Maßnahmen, müssten schnelle Umsetzungssignale folgen.
- Es braucht in der EAE Suhl FSJ-ler und BFDler.

**Zielstellung: „Die qualitative Verteilung der Asylsuchenden auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist zu gewährleisten.“**

#### **Aufnahmekapazität und -qualität in den Landkreisen/kreisfreien Städten**

- Eine Aufnahme durch Kommunen ist nicht mehr möglich, je nach Landkreis stehen keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung.

#### **Rechtzeitige Informationen zum Transfer an Landkreise/kreisfreien Städte**

- Für die Landkreise ist es zunächst besonders wichtig, vorab Kenntnisse zu besonderen Schutzbedarfen und Gesundheitszustand rechtzeitig vor Transfer übermittelt zu bekommen.
- Es braucht dringend eine bessere Kommunikation bei der Verteilung in die Landkreise.
- Schlecht organisierte und uninformedierte Verteilung sorgt für zusätzlichen Frustration in den Landkreisen. Diese müssen besser auf zu erwartende Personen (Gesundheitsakte, auf Medikamente Angewiesene, Schwangere usw.) vorbereitet werden.
- Eine bessere Verteilung im Hinblick auf den Informationsfluss (Gesundheitsakte, besondere Schutzbedarfe, familiäre Bindungen) wird gefordert.

- Es fehlen komplette Strukturen und es sind kaum Kenntnisse zu den zugewiesenen Personen vorhanden.
- Auch hier wird als ein Hauptgrund fehlendes Personal angesehen.
- Die Gesundheitsversorgung muss gewährleistet sein. Es wird kritisiert, dass in der EAE ohne Diagnose Psychopharmaka verabreicht werden).
- Der mangelnde Informationsfluss überlastet die Versorgungssysteme in den Kommunen.
- Die Kommunikationsstrukturen müssen verbessert werden („erst wenn der Bus da ist, sieht man, wer angekommen ist“).
- Es ist wichtig, dass besondere Situationen der zugewiesenen Personen wie z. B. Schwangerschaft, besondere Schutzbedürftigkeit im Vorfeld mitgeteilt wird

#### **Verteilverfahren der Asylsuchenden an die Landkreise/kreisfreien Städte**

- Matching-Verfahren zur Verteilung werden als sinnvoll erachtet. Es sei aber schwierig, ein solches Verfahren zum aktuellen Zeitpunkt und im Hinblick auf die hohe Zahl der zu verteilenden Geflüchteten zu etablieren. Es wird als sehr zeitaufwendig eingeschätzt, die Bedarfe der Landkreise zu erfassen und regelmäßig zu aktualisieren.
- Eine bedarfsgerechtere Verteilung wird generell als positiv gewertet (Möglichkeit Angebote und Ressourcen seitens des Landkreises zu melden), jedoch ist es gerade in Zeiten mit hohen Zahlen von ankommenden Geflüchteten schwer, damit anzufangen. Der Zeitaufwand kann nicht vorab abgeschätzt werden und es ist nicht klar, wie lange gemeldete Bedarfe aktuell sind.
- Die vom Landratsamt gemeldeten Bedarfe und Unterbringungsmöglichkeiten (Zusammensetzung der aktuellen Kapazitäten, z. B. Familien, Alleinreisende etc.) an das TLVWA werden zumeist berücksichtigt.
- Es wird ein qualitatives Verteilverfahren mit mehr Flexibilität, Beachtung von Familienmitgliedern auch außerhalb der Kernfamilie in den gleichen Landkreis bzw. in den Landkreis, in dem schon Familienmitglieder leben, gefordert.
- Die Verteilung sollte nicht ausschließlich vom Verteilschlüssel abhängig gemacht werden.
- Das aktuelle Verteilsystem wird teils als ungerecht angesehen. Aufgrund der aktuell sehr angespannten Situation in den Kommunen ist ein sensibleres Verfahren erforderlich, der bestehende Verteilschlüssel muss angepasst werden, um die Kommunen nicht gegeneinander auszuspielen.
- Verteilung muss nach individuellen harten und weichen Standortfaktoren stattfinden. Über ein eventuelles Matching-Verfahren unter Rücksichtnahme individueller Faktoren muss jetzt, trotz angespannter Lage nachgedacht werden. Dringend sollten wesentliche Faktoren berücksichtigt werden: Gesundheitszustand, Familienzugehörigkeiten, besondere Schutzbedarfe, Notwendigkeit Schul- und Kitabesuch. Diese Faktoren müssen den Landkreisen rechtzeitig vor Transfer mitgeteilt werden.
- Bei Verteilung müssen mindestens familiäre Bindungen beachtet werden.



- Zudem müssen weitere Verteilrelevante Faktoren festgelegt und verbindlich berücksichtigt werden (u.a. Menschen mit bestimmten medizinischen Bedarfen so verteilen, dass eine gesundheitliche Versorgung nach Transfer möglich ist).
- Es wird die Entwicklung eines IT-Systems zur systematischen Erfassung der festgelegten Verteil-Faktoren (Familie, Gesundheitszustand, besondere Behandlungsbedarfe, besondere Schutzbedarfe) angeregt
- Die Verteilkriterien müssen viel konkreter festgelegt werden, möglicherweise sollte ein IT-System auf der Grundlage verbindliche Kriterien etabliert werden.
- Es wird die Etablierung eines Matching-Verfahrens gefordert auch wenn die Umsetzung in der aktuellen Situation schwer umsetzbar sei.
- Es bedarf einer Verteilung nach besonderen Bedarfen.
- Der „dynamischer Integrationsschlüssel“ ist schwierig in der Umsetzung. Dazu muss eine Bedarfsabfrage stattfinden.
- Es entsteht der Eindruck, dass die EAE nicht hinreichend über ihre Bewohnende informiert ist.
- Es wird der Wunsch nach homogener Zusammensetzung der zu transferierenden Personen zur Erleichterung der Unterbringung geäußert.

#### **Weiteres**

- Es braucht vor Verteilung bzw. im Zuge der Verteilung bessere Absprachen mit dem BAMF.
- Die Verteilpraxis bereits bei Easy-Verteilung aus anderen Bundesländern wird als mangelhaft erachtet. Unter anderem werden Familienzugehörigkeiten nicht beachtet, Umverteilungen müssen daraufhin mit viel Aufwand stattfinden. Es wird angeregt, sich als Land beim Bund für eine bessere Easy-Verteilung einzusetzen.

**Zielstellung: „Bei der Unterbringung von und dem Umgang mit Asylsuchenden wird nicht nach Herkunftsländern unterschieden.“**

#### **Besondere rechtliche Bewertung für ukrainische Geflüchtete**

- Die rechtliche „Besserstellung“ von Geflüchteten aus der Ukraine wird als problematisch empfunden. Andere Geflüchtete sehen sich als Geflüchtete zweiter Klasse.
- In Nordhausen versucht man, das steigende Konfliktpotential häufig durch eine separate Unterbringung zu lösen.
- Maßnahmen zur Flüchtlingsaufnahme sind grundsätzlich für alle herkunftsunabhängig zu entwickeln, Geflüchtete dürfen weder ungleich behandelt noch gegeneinander ausgespielt werden.
- Es muss konkretisiert werden, wie Konfliktpotential auf Grund unterschiedlicher gesetzlicher Behandlung von Geflüchtetengruppen vermieden werden kann.



### **Gesamtgesellschaftlicher Ansatz sinnvoll**

- Es sollte die Gesellschaft als Ganze in den Blick genommen werden, nicht Randgruppen. Es sollten keine exklusiven Lösungen für einzelne Randgruppen geschaffen werden für Probleme, die die ganze Gesellschaft betreffen (Mobilität im ländlichen Raum, gesundheitliche Versorgung etc.).
- Es ist grundsätzlich zu prüfen, wo Exklusivität sinnvoll und gut ist und wo man gesamtgesellschaftliche Lösungen finden muss

**Zielstellung: „Die Asylverfahren sind schnell und mit guter Qualität durchzuführen und eine Asylverfahrensberatung steht zur Verfügung.“**

- Es bedarf dringend der Unterstützung des Landes, um die so wichtige Verfahrensberatung bedarfsgerecht abdecken zu können.
- Es wird eine landesweite finanzielle Unterstützung gefordert, sofern die Bundesmittel nicht ausreichen.
- Eine auskömmliche Finanzierung muss gewährleitet werden. Dafür soll sich das Land beim Bund einsetzen.
- Insbesondere die AVB in Suhl ist sicherzustellen. Der aktuelle Beratungsbedarf ist enorm hoch, Mitarbeitende arbeiten über ihren Kapazitäten.
- Asylverfahrensberatung ist flächendeckend in Landkreisen zu etablieren, insbesondere an den Standorten der Landeseinrichtungen. Dabei ist die Bedarfsgerechtigkeit zu gewährleisten und grundsätzlich mehr Personal bereitzustellen.

## **2 Unterbringung, Beratung und Betreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten**

**Zielstellung: „Eine menschenwürdige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften sowie bei der dezentralen Wohnungsunterbringung wird gewährleistet.“**

### **Sozialbetreuung/Sozialberatung**

- Viele Personen schildern, dass sie gern länger in GUs bleiben wollen, da man dort sicher betreut und unterstützt wird und Hilfe bei grundlegenden Bedarfen des Lebens erhält. Insbesondere durch den schnellen Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten, fühlen sich viele noch nicht ausreichend vorbereitet. Es fehlt die Anbindung an die Sozialberatung. Der Zugang zur Sozialberatung für anerkannte Geflüchtete scheint nicht transparent genug zu sein.
- Die (aufsuchende) Sozialbetreuung für Personen in Einzelunterbringung muss dringend aufgestockt werden. Mitarbeitende arbeiten weit über ihrer Kapazitätsgrenze und können

keine qualitative Unterstützung und Beratung mehr gewährleisten. Eine bedarfsrechte Beratung ist nicht mehr gegeben.

- Es braucht dringend eine Erhöhung der Sozialbetreuungspauschale und eine langfristige Finanzierung.
- In der aktuellen Situation gibt es viel zu wenig Zeit für Beratung und Unterstützungsangebote. Sozialbetreuende und Unterstützende sehen die Probleme, haben aber nicht ausreichende Kapazitäten, um qualitativ arbeiten zu können. Es müssen mehr Kapazitäten geschaffen werden. Es braucht mehr Personal im Betreuungs- und Beratungsbereich, um den aktuellen Beratungsaufwand decken zu können.
- In Wohnungen untergebrauchte Asylsuchende brauchen eine bessere Anbindung an die Sozialbetreuung.
- Gute Konzepte der Sozialbetreuung außerhalb der GU müssen geschaffen werden, u. a. muss die Einbindung von Sozialbetreuung im Quartiersmanagement vorangetrieben werden.
- Sozialbetreuung muss dringend aufgestockt werden, Mitarbeitende brauchen eine längerfristige Perspektive, um Abwanderung zu minimieren.
- In den Gemeinschaftsunterkünften ist der Anschluss an Beratende leichter zu organisieren.
- Einige Asylsuchende sind nach Ansicht der Sozialbetreuung zunächst besser in GU „aufgehoben“
- Eine verstärkte Unterbringung in Wohnungen braucht eine Aufstockung aufsuchenden Sozialberatungspersonals.
- Die Behörden sollten sich für die Beratung durch freie Träger öffnen. Es wird vorgeschlagen, Sozialarbeitende sollten durch das Land einzustellen.
- Insgesamt bedarf es einer Erhöhung der Sozialbetreuungspauschale.
- In GU besteht eine Nähe zur Sozialberatung. Es braucht mehr Möglichkeiten und Kapazitäten von aufsuchender Beratung.
- Es wird angeregt, eine zentralen Ansprechperson auf Landesebene für zu Migrations- und Asylfragen bei konkreten Beratungsfällen zu etablieren, die als Adressat für andere Beratungsstellen (bspw. die Schwangerschafts- und Konfliktberatung, Frauenhäuser, Schuldnerberatungsstellen) fungiert.

### **Qualitätssicherung der Unterbringung**

- Die Träger von Gemeinschaftsunterkünften sind verpflichtet, Schutzkonzepte und Qualitätsstandards für die Unterbringung einzuhalten. Wichtig ist, dass diese Standards auch eingehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überprüft wird.
- Gerade angesichts der derzeit wahrnehmbaren Skepsis gegenüber der Unterbringung von Menschen in Kommunen muss sichergestellt sein, dass die Unterbringung und der Schutz der Menschen nicht darunter leiden. Ggf. braucht es geeignete Konzepte seitens des Landes, die Kommunen bei der Unterbringung zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass Standards eingehalten werden können.
- Es werden kleinere GU mit guter Verkehrsanbindung gefordert.

- Es wird angeregt, gesonderte GU für betreuungsintensive Familien zu etablieren.
- Die Schaffung besserer, aufsuchender Sozialbetreuung in Wohnungen wird gefordert.
- Es braucht spezielle GU für Personen mit besonderen Schutzbedarfen bzw. alternative Lösungen beispielsweise für allein reisende Frauen und Mütter mit Kindern.

### **Bedeutung von Ehrenamt**

- Die Bereitschaft ehrenamtlich zu unterstützen, ist aus Sicht der Teilnehmenden stark zurückgegangen. Als Grund wird u. a. die Zeit von Corona genannt, nach der man im Anschluss bereitwillige und vormals aktive Ehrenamtliche nicht wieder zurückgewinnen konnte.
- Die Wichtigkeit ehrenamtlicher Arbeit wird als entscheidendes Element für eine gelingende Integration herausgestellt und trägt, sofern vorhanden, maßgeblich zur Senkung von Konfliktpotential bei.
- Gutes Ehrenamt benötigt Hauptamt. Es braucht wieder die Möglichkeit, Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren auf kommunaler Ebene einzusetzen, um Engagement zu akquirieren, zu binden und zu verstetigen. Insgesamt wird es zunehmend schwerer, gerade im ländlichen Bereich, neue Ehrenamtliche zu finden. Die, die ihre Arbeit aufgegeben haben, können kaum zurückgewonnen werden.
- Eine eigene Migrationsbiografie ist oft hilfreich und steigert die Bereitschaft. Besonders bei Menschen mit eigener Migrationsbiografie muss für die Gewinnung ins Ehrenamt geworben werden. Dies ist im ländlichen Bereich erschwert, weil hier kaum bzw. wenige Migrantinnen und Migranten an Vereinsstrukturen angebunden sind.

### **Gemeinschaftsunterkunft/Einzelunterbringung**

- Wenn das Land vorrangig Unterbringung in Wohnungen anstrebt, müssen die unterbringenden Kommunen entsprechend unterstützt werden.
- Die Frage, wie lange man in einer GU wohnt, sollte nicht nur anhand des Rechtskreiswechsels, sondern auch von der Qualität der GU und der allgemeinen Unterbringungssituation vor Ort abhängig gemacht werden.
- Betroffenen Personen sollte mehr Zeit für die Entscheidung eingeräumt werden. In einigen Fallkonstellationen erfahren Personen eine bessere Betreuungssituation in den GU. Hier ist im Sinne der Betroffenen eine individuelle Prüfung nötig.
- Es sollte individuell geprüft werden, ob eine Unterbringung in einer GU oder eine Unterbringung in einer Wohnung in Frage kommt, gerade bei schnellem Rechtskreiswechsel.
- Bestimmte Personen benötigen mehr Betreuung durch Sozialberatende und sind teilweise, zumindest für einen bestimmten Zeitraum, besser in einer GU „aufgehoben“.
- In GU werden häufig Grundlagen für die Integration geschaffen. Dort ist die Sozialbetreuung leichter zu erreichen und Hürden sind geringer, zudem entwickelt sich schnell ein Vertrauensverhältnis, anders als bei schnellem Wechsel in Wohnungsunterbringung.

- Insgesamt sollte ein flexibleres Vorgehen bei der Frage nach der Unterbringung entwickelt werden. Menschen im Schichtdienst haben es besonders schwer in GU, andere fühlen sich dort besser umsorgt und unterstützt.
- Die Entscheidung sollte individuell erfolgen. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen einer Erstaufnahme in der GU, eine „Wohnungstauglichkeit“ zu erfassen.
- Bei der Abwägung zwischen Wohnung oder GU ist auch immer die Ausstattung der GU zu berücksichtigen. Einige GU sind wohnungähnlich.
- Das Land kann den Kommunen nicht vorschreiben, wo die Unterbringung zu erfolgen hat – dies ist nicht umsetzbar. In manchen Landkreisen oder Städten sind schlicht keine Wohnungen mehr verfügbar.
- Die Kommunen muss bei jeder Sozialwohnung Kosten übernehmen. Dafür sind nicht ausreichend finanziellen Mittel vorhanden.
- Die Vorbereitung auf Wohnfähigkeit ist oft nötig, sonst landen einige Geflüchtete in dem Sachgebiet „Vermeidung von Obdachlosigkeit“.
- Gewaltschutz für Frauen und Kinder in hochstrittigen Familien schützt den Täter, aber nicht das Opfer.
- Es wird eine Abkehr von öffentlich-rechtlichen Unterbringungsformen gefordert. Diese solle grundsätzlich nur bei Bedarf bereitgestellt werden. Wer geeignet ist und selbst arbeitet, sollte sich selbst eine Wohnung besorgen.

#### **Ungleichbehandlung auf Grund aufenthaltsrechtlicher Differenzierung**

- Die rechtliche „Besserstellung“ von Geflüchteten aus der Ukraine wird als problematisch empfunden. Andere Geflüchtete sehen sich als Geflüchtete zweiter Klasse.
- In Nordhausen versucht man das steigende Konfliktpotential häufig durch eine separate Unterbringung zu lösen.

#### **Weiteres**

- Es wird gefordert, mehr Begegnungsangebote zu schaffen. Es braucht mehr öffentliche Räume, um Begegnung zu ermöglichen, den Ausbau von Stadtteilzentren bzw. bessere Anbindung an bestehende Stadtzentren für migrationsspezifische Themen.
- Es wird ein Clearing-Verfahren für die Wohnraumverteilung vorgeschlagen.
- Generell sollte soziales Wohnen für alle besser gestaltet werden.
- Die Einhaltung der Mindeststandards wurde angesichts des hohen Zuzugs Geflüchteter aus der Ukraine aufgehoben. Jetzt sollen sie wieder eingehalten werden, das ist schwer umsetzbar.
- Eine barrierefreie Einrichtung ist wichtig, aber sehr teuer. Es fehlt an geeigneten Objekten und an auskömmlichen finanziellen Anreizen.
- Kommunen brauchen mehr Unterstützung, um gegen einzelne „Störer“ vorzugehen.
- Es gibt Diskriminierung bei der Wohnungsunterbringung – dies ist nicht steuerbar.
- Es braucht die Erlaubnis, aus der GU auszuziehen.



- Es wird die Einrichtung einer Beschwerdestelle gegen Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Geflüchteten und ausländischen Menschen gefordert.

**Zielstellung: „Eine bedarfsgerechte Beratung von Asylsuchenden, Menschen mit Schutzstatus und Geduldeten wird in den Kommunen sichergestellt.“**

### **Migrationsberatungsstellen**

- Migrationsberatungsstellen sind nicht ausreichend vorhanden und nicht auskömmlich personell ausgestattet. Besonders durch den schnellen Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter arbeiten die Beratungsstellen weit über ihren Kapazitäten. Jedoch besteht gerade in dieser Phase des Rechtskreiswechsels ein erhöhter Beratungsbedarf. Auch hier sind die befristeten Arbeitsverträge und die kurzen Laufzeiten der Projekte die Kernprobleme und sorgen für eine ständige „Abwanderung“ gut qualifizierter Mitarbeitender.
- Die Kürzungen der MBE-Mittel durch den Bund und veränderte Förderbedingungen machen es für Träger immer unattraktiver, sich zu bewerben. Das Land muss sich auf Bundesebene für erleichterte Förderbedingungen, weniger Aufwand für die Träger und gegen die geplanten Kürzungen einsetzen.
- Der Ausbau der MBE wird als dringend erforderlich erachtet.
- MBE und JMD arbeiten weit über ihrer Belastungsgrenze.
- Das Land muss sich für bessere personelle und finanzielle Ausstattung der MBE und JMD gegenüber dem Bund einsetzen.
- Aktuell sind die Mittel für MBE und JMD massiv von Kürzungen betroffen. Es ist noch nicht klar, wie dem tatsächlich begegnet werden kann.
- Das Land Thüringen sollte dem Bund Rückmeldung über massiven Bedarf bei MBE und JMD geben, insbesondere auch im ländlichen Raum, und mehr Mittel fordern.

### **Sozialberatungsrichtlinie**

- Die Sozialberatungsrichtlinie ist bei weitem nicht ausreichend.
- Für anerkannte Geflüchtete ist eine auskömmliche Beratung unter den gegebenen Umständen nicht zu gewährleisten. Teils entstehen insbesondere nach dem Rechtskreiswechsel deutlich mehr Beratungsanfragen und Probleme. Den nach der Anerkennung aufkommenden Fragen und Problemen der Betroffenen kann wegen mangelnder Ressourcen nicht entsprochen werden.
- Es braucht mehr Kontinuität und langfristige Planbarkeit der Stellen. Sozialarbeitende mit befristeten Verträgen gehen weg und finden neue, sicherer Anstellungsverhältnisse. Neues Personal wird immer schwerer zu finden und es fehlen die Kapazitäten für die sehr entscheidende und wichtige Einarbeitungszeit. Durch den stetigen Wegang und Neuzugang von qualifizierten Mitarbeitenden geht wertvolles Wissen verloren und kann teils nicht mehr aufgefangen und ersetzt werden.

- Es bedarf der Unterstützung des Landes bei der Forderung nach auskömmlicher Finanzierung beim Bund bzw. einer Übernahme durch das Land bei der finanziellen Aufstockung.
- Die Beratungsangebote sollten auch für anerkannte Flüchtlinge ausgebaut werden.

#### **Unterstützung von Menschen mit Behinderung**

- Das SGB IX muss geändert werden, damit Menschen mit Behinderung ausreichend Unterstützung erhalten.
- Es fehlt an einer Wiedereingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- Es bedarf eines Handlungsrahmens für Kommunen, etwa ein Handbuch für Sozialbehörden.
- Die EUTB-Vernetzung wird dringend empfohlen.

**Zielstellung: „Mediation wird als Verfahren zum Abbau von Spannungen und Lösung von Konflikten verstärkt eingesetzt.“**

- Es mangelt insgesamt an einer guten Kommunikation mit der Bevölkerung. Die Kommunikation muss auf allen Ebenen dringend verbessert werden. Dabei besteht der Vorschlag „Anwohnergremien“ zu etablieren (zwei Mal im Monat). Hier sollte regelmäßig über die aktuelle Lage und Zugangszahlen berichtet werden. Die beteiligten Akteure können dies bei aktuellem Arbeitsaufwand jedoch nicht selbst leisten. Allerdings ist den Teilnehmenden bewusst, dass dies auf kommunaler Ebene stattfinden müsste und man nicht weiß, mit welchen Maßnahmen das Land vor Ort dazu aktiv werden könnte.
- Es besteht die Sorge vor Segregation, aber auch die Sorge um die eigene Versorgungssicherheit (Ärzte, Kita, Schule etc.); hier braucht es dringend Mediation oder verbesserte Kommunikation.
- Es ist dringend erforderlich, die Bevölkerung entsprechend „mitzunehmen“. Dazu braucht es mehr Transparenz und Aufklärungsarbeit, neben regelmäßigen Bürgerdialogen vor Ort auch über Soziale Medien. Der „Hetz“ in den Sozialen Medien müssen gute und klare Ist-Stand-Berichte entgegengesetzt werden.
- Vom Land wird eine auskömmliche Finanzierung für verschiedene Aufklärungsformate gewünscht sowie gefordert, Konzepte der Aufklärungsarbeit für verschiedene Zielgruppen zu etablieren.
- Verweis auf das Beispiel Greiz: Die Stadt nutzt das kostenlose Bundesprogramm „Kommunales Konfliktmanagement“ (KoKuMa). Dies könnte auch in anderen Landkreisen genutzt werden.
- Es wird eine entsprechende Arbeitsgruppenbildung auf Landesebene angeregt.



### 3 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Zielstellung: „Das Kindeswohl der UMA ist umfassend zu schützen.“

#### **Qualitätssicherung UMA-Betreuung Personal und Unterbringung**

- Das größte Problem bei der Unterbringung und Betreuung von UMA ist die Deckung des Fachkräftebedarfes.
- Aktuell ist der Regelbetrieb kaum aufrecht zu erhalten und es mangelt an ausreichend Inobhutnahme-Plätzen, vor allen wenn man die Priorität hat, Geschwister nicht getrennt unterzubringen.
- Es wird dringend von einer Absenkung der Unterbringungs-Standards für UMA abgeraten. Vielmehr werde insbesondere für schwer traumatisierte UMA eine Aufstockung der Standards benötigt.
- Das enorme Integrationspotential der UMA muss besser genutzt und gefördert werden, dazu braucht es insbesondere mehr und spezialisiertes Personal in der Betreuung.
- Es braucht insgesamt mehr Kinderheimplätze, aktuell sind diese bei Weitem nicht ausreichend, Jugendliche werden oft in Wohngemeinschaften untergebracht.
- Es sind nicht ausreichend Plätze für UMA in Jugendhilfeeinrichtungen vorhanden.
- Fast alle Thüringer Kommunen haben Probleme bei der Unterbringung von UMA. Viele Kommunen bringen UMA in GU als Notlösung unter. Einige Kommunen bringen UMA sogar in Schullandheimen unter.
- Einige Kommune überlegen UMA in Lehrlingswohnheimen unterzubringen.
- Die Standards sollen in keinem Fall abgesenkt werden, jedoch besteht eine schwierige Entscheidungslage: einerseits kein Herabsenken, andererseits kann bzgl. der Betreuung ein Absehen von Fachkräften in den Anforderungen möglicherweise besser sein als gar keine Betreuung.
- Es braucht „Lückenkonzepte“, die vollen Schutz garantieren, bei gleichzeitig steten Bemühungen, die Standards zu gewährleisten.
- Die Unterbringung von UMA muss im Sinne des Kinderschutzes gestärkt werden.
- Viele werden als volljährig eingestuft, obwohl sie noch minderjährig sind – das muss behoben werden.
- Die Wartezeiten auf einen Vormund vom Gericht sind zu lange.
- Es bedarf einer besseren finanziellen Ausstattung der Unterbringungsstrukturen.
- Es werden mehr Unterbringungsplätze benötigt.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass UMA nach Eintritt der Volljährigkeit dorthin zugewiesen werden, wo sie bereits Fuß gefasst haben, die gerade aufgebaute Unterstützungsstruktur wird sonst zerstört.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt und dem Ministerium sollte verbessert werden.
- Der Übergang von UMA ins Asyl muss verbessert werden.

- Es bedarf eines besseren Übergangsmanagements bei Volljährigen (ohne Asyl landen sie wieder in der EAE).

#### **Besondere Bedarfe der UMA**

- Der Bereich der Trauma-Beratung muss dringend ausgebaut und personell aufgestockt werden.
- Geflüchtete UMA haben zum Großteil ganz andere und besondere Bedarfe im Vergleich zu anderen in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten Kindern und Jugendlichen. Es braucht eine bedarfsgerechtere UMA-Betreuung mit erheblich aufgestockten Standards.
- Zudem gibt es einen erhöhten Bedarf an BVJS-Klassen sowie mehr Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Bildungsbereich.
- Der Zugang zu Spracherwerb und Bildung ist für viele UMA Wunschdenken und wird nicht lückenlos umgesetzt. Es fehlt an Lehrkräften und ein Einstieg während des laufenden Schuljahres ist kaum möglich. Es braucht zusätzliche pädagogische Fachkräfte, welche die entstehende Lücke schließen und eine Übergangsmöglichkeit schaffen.
- Der Zugang zu ärztlicher und psychosozialer Behandlung soll nicht nur „uneingeschränkt“, sondern tatsächlich ermöglicht werden (Umformulierung der Maßnahme).
- Dem akuten Fachkräftemangel muss entgegengewirkt werden.
- Es braucht eine gute Tagesstruktur bis Jugendliche in Regelstrukturen kommen, diese ist bislang in vielen Fällen nicht gegeben.

#### **Besondere Bedarfe von geflüchteten Familie und Kindern**

- Unabhängig von der Frage nach der Betreuung von UMA braucht es insgesamt bessere Angebote im Bereich Quartiersmanagement. Der Blick muss mehr auf Familien mit Kindern und deren besondere Bedarfe gerichtet werden.
- Es besteht ein wachsender Bedarf an Unterstützung von alleinerziehenden Müttern im Rahmen der Quartiersarbeit.
- Es wird dringend angeregt, ein Extra-Kapitel/ Abschnitt im TIK für den Themenbereich Familie zu ergänzen.

**Zielstellung: „Jugendämtern, Vormündern und anderen mit UMA befassten Personen und Institutionen werden ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote u. a. zu interkultureller Kompetenz sowie zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung der UMA zur Verfügung gestellt.“**

- Bei Alterseinschätzungen gibt es mehrfach Fehleinschätzungen. Minderjährige werden als volljährig eingestuft in die EAE geschickt. Bis zur Klarstellung des Alters ist dann häufig die Klagefrist abgelaufen.
- Der Zugriff auf Rechtsmittel muss für UMA jederzeit und einheitlich gewährleistet werden.

- Das Land muss sich beim Bund für eine Bundeseinheitlichkeit beim Vorgehen der Alterseinschätzung einsetzen.
- Auf die Eignung der ehrenamtlichen Vormünder muss geachtet werden: Dazu gehören Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis, Anbindung an Fachberatung, Gewaltschutzbeauftragte.

## 4 Perspektiven für Menschen mit Duldungen schaffen

**Zielstellung:** „Geduldeten soll der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis erleichtert werden.“

### **Aufhebung von Arbeitsverboten**

- Das Land soll sich auf Bundesebene für die Aufhebung der Arbeitsverbote einsetzen.
- Der Zugang zu Arbeit für Geduldeten muss erleichtert werden. Das umfasst längere Zeiten der Duldungsausstellung.
- Arbeitsverbote müssen abgeschafft werden.

### **Bleibeperspektiven schaffen**

- Die IQ-Anerkennungsberatung gilt es aufzustocken und Anerkennungsverfahren zu beschleunigen.
- Der Spurwechsel ist weiterhin zu stärken. Es muss leichter werden, aus der Duldung in einen Aufenthalt kommen, z. B. aus Arbeitszwecken.
- Es sollte ein echter Spurwechsel ermöglicht werden.
- Zusätzlich zu den geänderten „Bleiberechts-Paragraphen“ besteht der Wunsch nach Schaffung eines Punktesystems für gut integrierte Personen (Hintergrund: viele Geduldeten arbeiten und sind gut eingebunden, haben jedoch keine ausreichenden Deutschkenntnisse. Ein Punktesystem, um Defizite auszugleichen, wäre sinnvoll).
- Die Ausbildungsduldung ist schwierig.
- Es fehlt am Zugang zu Aufenthaltstiteln für Fachkräfte, die bereits hier leben.
- Es müssen Regelungen und Perspektiven geschaffen werden für die Arbeitskräfte, die bereits hier sind, aber nicht unter die Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes fallen.
- Auch Opfern von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung für Mutter und Kind sollte eine Bleibemöglichkeit gewährt werden.

### **Verwaltung**

- Die Ausstellungszeiten der Duldung müssen verlängert werden. Dies würde auch zu einer Entlastung der ABH führen (teilweise werden Duldungen nur für einen Monat ausgestellt. Dies ist u. a. problematisch, weil viele Arbeitgeber in diesen Fällen nicht bereit sind, Verträge einzugehen oder zu verlängern).



- Eine bessere Fachaufsicht durch das Land sollte die Qualität der Arbeit der ABH kontrollieren und verbessern.
- Es bedarf eines regelmäßigen Austauschs zwischen ABH und Fachaufsicht.

#### **Asylbewerberleistung**

- Da es in Bezug auf die Landesforderung der Abschaffung des AsylbLG langfristig keine Mehrheiten geben wird, wird vorgeschlagen, das Thema mit der Bezahlkarte aufzugreifen: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das AsylbLG weiterhin als Geldleistung ausgezahlt wird.

### **5 Freiwillige Rückkehr fördern und Kindeswohl vorrangig beachten**

**Zielstellung: „Der freiwilligen Ausreise wird Vorrang vor den Abschiebungen eingeräumt.“**

- Rückkehrberatungsstellen sollten ausgebaut werden. Die Beratungen nehmen viel Zeit in Anspruch und der Bedarf ist höher als das bestehende Angebot.
- Zusätzlich ist ein Angebot für Migrationsberatungsstellen zum Thema Rückkehr zu schaffen (wenngleich dies nicht ihre originäre Aufgabe ist), da hier die Betroffenen zuerst anfragen und nicht schnell genug Termine bei einer Rückkehrberatungsstelle gebucht werden können.
- Die Förderdauer der Maßnahmen zur Rückkehrberatung begünstigen unterschiedliche Träger der Angebote. Die Förderdauer ist zu überdenken.

### **6 Familiennachzug**

**Zielstellung: „Der Familiennachzug wird gefördert.“**

- Das Landesaufnahmeprogramm (LAP) Syrien soll verlängert werden.
- Das LAP Afghanistan muss dringend verlängert werden; erst jetzt und langsam wird es den Stammberechtigten in Thüringen möglich, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu erfüllen.
- Für die Ausländerbehörden ist die Lageprüfung sehr aufwendig, hier braucht es konkretere, praxisnahe und für alle geltende Regelungen.
- Das Land setzt sich auf Bundesebene für Aufstockung der Botschaftsbelegschaften für schnelle Terminvergaben bei Familiennachzug und ebenso in allen anderen Fällen (auch Arbeitskräfte) ein.